

An das

Bundesministerium für Wissenschaft
und Verkehr

Minoritenplatz 5
1014 Wien ZI 300.008/007-Pr/1/99

Betrifft: Entwurf einer Änderung des Universitäts-
Studiengesetzes; Begutachtung – Stellung-
nahme;
Schreiben des BMWV vom 26. März 1999,
GZ 52.300/30-I/D/2/99

Der Rechnungshof (RH) bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Angesichts der nicht wesentlich unterschiedlichen Ausbildungsziele von Diplomstudien einerseits und den Bachelor- und Masterstudien andererseits steht bei diesem Entwurf die formale Harmonisierung des österreichischen mit dem angestrebten künftigen europäischen Universitätssystem im Vordergrund. Nach Ansicht des RH wäre bei dieser politischen Zielsetzung der Variante a des § 11a des Entwurfes (Ersatz des Diplomstudiums durch Bachelor- und Masterstudien) der Vorzug zu geben. Die Einrichtung der neuen Studien sollte zunächst dort erfolgen, wo der stärkste Harmonisierungsbedarf gegeben ist. Längerfristig sollten, um Mehrgleisigkeiten und damit verbundenen Mehraufwand zu vermeiden, alle Studien auf das neue Studiensystem umgestellt werden.

Der RH vermißt in den Erläuterungen Ausführungen zu den entstehenden Mehrkosten, wenn die Variante b des § 11a des Entwurfes zum Tragen kommen sollte. Wenn auch derzeit nicht abschätzbar ist, wie viele Diplomstudien parallel zu Bachelor- und Masterstudien durch Verordnung eingerichtet werden, so hätte doch - auch um den Intentionen des § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes zu entsprechen - eine Reihe von Studiengängen exemplarisch herangezogen werden können, um einen Überblick über die allenfalls entstehenden Mehrkosten zu geben.

RECHNUNGSHOF, ZI 300.008/007-Pr/1/99

- 2 -

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

19. April 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: